

28.10.87

1

An den
Präsidenten des Landtages NRW
Karl-Josef Denser
Haus des Landtages
Postfach 1143
4000 Düsseldorf

Burkhard Weber
Hauptstr. 45



Brakel-Siddessen

Betr.: Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident;
Als Student der Fachrichtung Bauingenieurwesen
möchte ich mich für die Erhaltung der uneingeschränkten
Baurvorlageberechtigung für Bauingenieure entsprechend
dem geltenden Recht einsetzen.

Eine Beschränkung des Baurvorlagerechts bedeutet eine
erhebliche Begrenzung des Betätigungsfeldes für die
meisten Bauingenieure.

Für angehende Ingenieure werden die ohnehin schlechten
Berufsaussichten dadurch geschmälert.

Aufgrund ihrer Ausbildung sind Bauingenieure
sogar besser befähigt, Baurvorlagen einzureichen als
Architekten. Die Baurvorlage besteht aus Lageplänen,
Bauseichnungen, Baubeschreibung, dem Standsicherheits-
nachweis sowie Installationspläne und Zeichnungen für
Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Diese Forderungen nach öffentlicher Sicherheit und
einwandfreier Funktion des Baumenkes kann mehr
von Bauingenieuren garantiert werden, als von
Architekten, deren Aufgabe die

Gestaltung des Bauwerks ist.

Eine Monopolstellung der Architekten, wie sie in der neuen Bauverlagesberechtigung angestrebt wird, ist nicht nur ungerecht, sondern auch gefährlich.

Ich bitte Sie in meinem und dem Interesse meiner Kollegen, sich für die uneingeschränkte Bauverlagesberechtigung für Bauingenieure einzusetzen.

In guter Hoffnung

Bruno Weber.